



37. Bundes-Kaninchenschau

des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.
20.-21. Dezember 2025 in Karlsruhe, Messehallen
Ausrichter: Landesverband der Rassekaninchenzüchter
Württemberg und Hohenzollern e.V.



Ausstellungsordnung

Maßgebend für die Ausstellung sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundesschauen, die AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die Bundes-Kaninchenschau 2025 in Karlsruhe wird vom Zentralverband Deutscher Rasse- Kaninchenzüchter e.V. veranstaltet und vom Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V. durchgeführt. Die Beteiligung ist jedem gemeldeten Mitglied, der dem Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. und den angeschlossenen Landesverbänden angehört, offen. Die Zulassung erfolgt durch den Ausrichter.
2. Angeschlossen sind die Herdbuch- und Angoraleistungsschau, die Bundesjugend-Kaninchenschau, eine Exponateschau und eine Schau für Neuzüchtungen.
3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen und Farbenschläge in den Zuchtgruppen I, II, III sowie Einzeltiere und Neuzüchtungen. Für die ausgestellten Kaninchen der Erhaltungszuchten, welche in einer separaten Ausstellungsabteilung präsentiert werden, wird vom ZDRK 50% des Kostenbeitrags je Tier übernommen, sofern die Tiere in der Herdbuch-Cloud des ZDRK erfasst sind (über Landesverbände). Für nicht erfasste Tiere wird keine Erstattung bezahlt!
4. Die Bewertung wird im Wechselbewertungssystem durchgeführt.
5. Es besteht keine Tierzahlbeschränkung für den einzelnen Züchter. Wird jedoch die Kapazitätsgrenze von ca. 20.000 Tieren erreicht, ist der Ausrichter berechtigt, die Anmeldemöglichkeit zu schließen. Tiere, die nach Anmeldeschluss gemeldet werden, können an der Ausstellung nicht teilnehmen.
6. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Die Anmeldung ist ab 01. August 2025 über das Internet www.schauanmeldung.de möglich (siehe Ziff. 19). Eine Impfung der ausgestellten Tiere gegen RHD wird von der Ausstellungsleitung ausdrücklich empfohlen.
7. Der Kostenbeitrag und die Nebenkosten betragen wie folgt: Kostenbeitrag je Tier 19,00€, Jugend je Tier 17,00€, Unkostenbeitrag je Aussteller 6,00€, Zuchtgruppenzuschlag 7,00€ auch Jugend, Ausstellerdauerkarte 10,00€ (Erhalt gegen Vorlage des B-Bogens am Einlieferungstag, Schausamstag und Schausonntag), Tageskarte 15,00€, Tageskarte Jugend 10,00€ (unter Vorlage des Jugendausweises frei), Futtergeld (Flasche/Mifuma Knabber-Max) je Tier 5,50€, Pflichtkatalog 15,00€ (Jugend freiwillig). Eintrittskarten können vorab am Einlieferungstag in der Messe Karlsruhe käuflich erworben werden. **Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht.** Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V. die Ermächtigung den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Sollten die Ausstellungsgebühren nicht eingezogen werden können, wird eine Mahnung per E-Mail versandt. Sollte darauf innerhalb von 5 Tagen keine Antwort erfolgen, so wird das Benutzerkonto gelöscht. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung der Tierverkaufsgelder. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Stiftungen können auf das Konto: DE59 6005 0101 0002 3384 40 BIC: SOLADEST600, überwiesen werden. Sachspenden bitte direkt an Bianca Kreyska, Benzstraße 14, 70736 Fellbach - Oeffingen senden. Wir bitten um Verständnis, dass Geldspenden erst ab einem Wert von 5,00€ im Katalog veröffentlicht werden.
8. Meldeschluss ist der 25. Oktober 2025 (siehe auch Ziff. 18). Meldungen per Fax oder E-Mail werden **nicht** angenommen.
9. Der B-Bogen mit den Gehegennummern wird bis 04. Dezember 2025 jedem Aussteller per E-Mail (des Anmeldenden) oder auf dem Postweg zugesandt. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend beim EDV-Team, Telefon 0152-08831989 (Mike Schubert-Groß) melden. Der Ersatzbogen wird dann bei der Ausstellungsleitung hinterlegt und kann bei der Einlieferung abgeholt werden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung. Mit dem Computerausdruck (B-Bogen) erhält jeder Aussteller seinen Kataloggutschein als Barcode auf seinen B-Bogen (oben rechts), sofern bezahlt.
10. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Dienstag, 16. Dezember 2025 von 10:00-18:00 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf eine Bewertung. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 2,50€ bei der Einlieferung umgemeldet werden (nur Original-Ummeldebogen verwenden). Nicht umgemeldete Tiere scheidet bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier aus einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Tiere können am Einlieferungstag nachträglich kostenfrei zum Verkauf gemeldet werden. Auch hierfür ist der Original-Ummeldebogen zu verwenden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises ist ebenfalls nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 10,00 € des Verkaufspreises möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00€ möglich.
11. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt. Alle Geldspenden werden zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendet. Deutscher Meister je Rasse (3 Zuchtgruppen/3 Aussteller), Deutscher Vizemeister (5 Zuchtgruppen/5 Aussteller), Deutscher Jugendmeister (2 Zuchtgruppen/2 Aussteller), Deutscher Jugendvizemeister (4 Zuchtgruppen/4 Aussteller). Sieger und Klassensieger werden nach

der AAB und den Bestimmungen des ZDRK vergeben. Außerdem kommen alle gestifteten Ehrenpreise zur Vergabe. Jedes mit „v“ bewertete Tier erhält einen Ehrenpreis.

12. Tierversmittlung bzw. -verkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die Schauleitung eine Vermittlungsgebühr von 10,00 € die vom Käufer zu tragen ist. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Samstag, 20. Dezember 2025 ab 12:00 Uhr. Bis Sonntag, 21. Dezember 2025, 11:00 Uhr, müssen alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Tiere, die nach Beendigung der Schau in den Gehegen zurückgelassen werden, können nicht an den Besitzer zurückgeschickt werden. Sie können bis Montag, 22. Dezember 2025, 12.00 Uhr in den Messehallen in Karlsruhe abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Tiere gehen ersatzlos in den Besitz der Ausstellungsleitung über. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer zugesandt werden. Der Höchstverkaufspreis für alle Rassen ist 250,00€. Sollte vom Verkäufer ein höherer Betrag eingesetzt sein, ist die AL berechtigt, den Verkaufspreis auf den Höchstpreis zu reduzieren. Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht), kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat.
13. Für den Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollte ein Tierverslust durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird dieser nach der AAB vergütet.
14. Sollte die 37. Bundes-Kaninchenschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorbereitung anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.
15. Die Tiere müssen am Sonntag, den 21. Dezember 2025, ab 13:00 Uhr von den Ausstellern unter Aufsicht von Beauftragten der Schauleitung gegen Vorlage des B-Bogens abgeholt werden.
16. Die Tiere werden bestens betreut und versorgt und stehen unter ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung (ab Mittwoch, 17.12.2025) übernimmt die Ausstellungsleitung und deren Helfer. Die Fütterung erfolgt mit Mifuma Knabber-Max, Trinkwasser und Heu. Jedes Gehege wird mit einer Trinkflasche ausgestattet, diese geht nach Beendigung der Ausstellung in den Besitz des Ausstellenden über. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus dem Gehege genommen werden. Den Aufforderungen der Ausstellungsleitung bzw. dem Aufsichtspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle gerechnet werden.
17. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 AAB schriftlich beantragt werden. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamationen können nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, 21. Dezember 2025, um 11:00 Uhr. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
18. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
19. Beim Online-Anmeldeverfahren über unsere Homepage www.schauanmeldung.de ist folgendes zu beachten: Nachdem alle erforderlichen Felder vom Aussteller ausgefüllt und die AAB bestätigt wurden, erhält der Anmeldende eine Rückbestätigungs-Mail mit seiner Aussteller ID auf das angegebene E-Mail-Konto. Hiernach kann er sein Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller ID aufrufen und seine Tiermeldung vornehmen. Das Benutzerkonto kann bis zum Meldeschluss (25. Oktober 2025) wieder aufgerufen werden. Bis dahin können Änderungen an den Tiermeldungen und das Melden weiterer Kaninchen vorgenommen werden. Nach dem Meldeschluss können Änderungen an den Daten der gemeldeten Kaninchen nur noch auf dem normalen Ummeldeweg am Tag des Einsetzens vor Ort vorgenommen werden. Jeder Aussteller/in erhält nach dem Meldeschluss einen B-Bogen auf das angegebene E-Mail-Konto (bis spätestens 04. Dezember 2025) zugesandt.
20. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG I oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.
21. Mit Angabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten.

Ulrich Hartmann
Ausstellungsleiter

Hubert Müller
Stellv. Ausstellungsleiter

Andreas Todter
Tierschauleiter

Anmeldeschluss:	Samstag,	25. Oktober 2025	
Einlieferung:	Dienstag,	16. Dezember 2025	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Bewertung:	Mittwoch,	17. Dezember 2025 und	
	Donnerstag,	18. Dezember 2025	
Öffnungszeiten:	Samstag,	20. Dezember 2025	07:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Sonntag,	21. Dezember 2025	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag:	20. Dezember 2025	10:30 Uhr
Auslieferung:	Sonntag:	21. Dezember 2025	12:00 Uhr
Kosten:	Tageskarte Erwachsene:		15,00€
	Ausstellerdauerkarte:		10,00€
	Tageskarte Jugend:		10,00€
	Katalog Aussteller		15,00€